

# Kontrolle von Krustentieren auf eine Behandlung mit ionisierenden Strahlen und auf den Zusatz von Sulfit

Endbericht der Schwerpunktaktion A-905-19



Juni 2019

## Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Kontrolle auf eine verbotene Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen sowie auf Sulfite. Sulfite werden als Zusatzstoff in der Lebensmittelindustrie eingesetzt und muss ab einer Konzentration von 10 mg/kg unabhängig von der Zusatzstoffkennzeichnung auch als Allergen gekennzeichnet werden.

27 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

- Bei keiner Probe wurde eine Behandlung mit ionisierenden Strahlen nachgewiesen.
- Drei Proben wiesen Sulfite-Konzentrationen von über 10 mg/kg auf. Da die Allergen-Kennzeichnung fehlte, wurden die Proben beanstandet.

## Hintergrundinformation

Gemäß Richtlinie 1999/2/EG haben die Mitgliedstaaten regelmäßig Kontrollen bezüglich der Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen durchzuführen und die Ergebnisse jährlich der europäischen Kommission zu berichten.

Sulfite sind die Salze und Ester der schwefligen Säure  $H_2SO_3$ . Sie werden häufig als Konservierungsmittel eingesetzt (E 220 - E 224, E 226 - E 228). Sulfite sind für die meisten Menschen unbedenklich, da sie rasch abgebaut werden. Vereinzelt kann es jedoch aufgrund einer geringeren Enzymaktivität zu gesundheitlichen Problemen (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall und Kopfschmerzen) kommen. Bei Asthmatikern kann ein sogenanntes Sulfite-Asthma auftreten. In seltenen Fällen wurden allergische bzw. allergieähnliche Reaktionen beobachtet.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 27

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher - Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG, BGBl I Nr. 13/2006 idGF.
- Verordnung (EU) Nr.1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel – LMIV
- Rahmenrichtlinie EU 1999/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über mit ionisierenden Strahlen behandelte Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile
- Durchführungsrichtlinie: EU 1999/3/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Festlegung einer Gemeinschaftsliste von mit ionisierenden Strahlen behandelten Lebensmitteln und Lebensmittelbestandteilen
- Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen über die Behandlung von Lebensmitteln und Verzehrprodukten mit ionisierenden Strahlen, BGBl°II Nr. 327/2000 idGF.
- Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe

- Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über die Weitergabe von Informationen über unverpackte Lebensmittel, die Stoffe oder Erzeugnisse enthalten, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können und über weitere allgemeine Kennzeichnungsbestimmungen für Lebensmittel – Allergeninformationsverordnung, BGBl II Nr. 175/2014 idgF.

## Ergebnisse

**Tabelle 1: Beurteilungsquoten**

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	24	88,9 %	(72 %; 96 %)
beanstandet	3	11,1 %	(4 %; 28 %)
gesamt	27	100,0	---

In Österreich ist die Behandlung von Krustentieren mit ionisierenden Strahlen verboten. Bei dieser Aktion wurde eine neu etablierte Untersuchungsmethode angewendet, bei der Mineralstoffe im Darm der Krustentiere zum Nachweis einer Behandlung mit ionisierender Strahlung herangezogen werden.

In drei Proben wurden Gehalte an schwefeligen Säuren (berechnet als SO<sub>2</sub>) über 10 mg/kg nachgewiesen. Bei fünf Proben lagen die gemessenen Gehalte an schwefeligen Säuren unter Berücksichtigung der Messunsicherheit unter 10 mg/kg.

## Impressum

### Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.